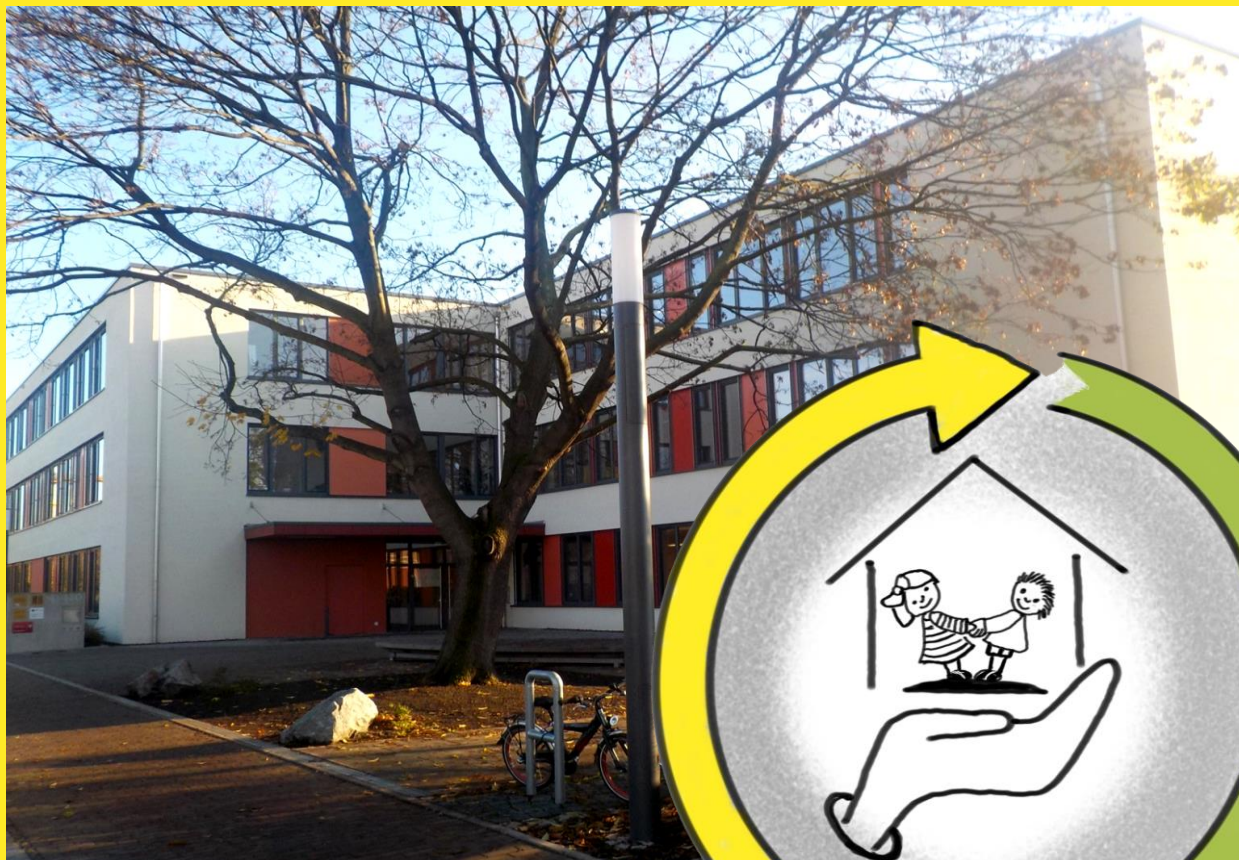




Gewaltschutzkonzept

Hort 144. Grundschule

Leiterin: Christina Merkel
Micktner Straße 10
01139 Dresden

Telefonnummer: (0351) 84 74 78 18
E-Mail: hort-144.grundschule@dresden.de
Stand: 01.09.2025

Inhalt

Inhalt	2
1. Einleitung	3
2. Grenzsteine	3
2.1 Nähe und Distanz	3
2.2 Eigen- und fremdgefährdende Situationen/Verhalten	4
2.3 nicht-physische Grenzüberschreitungen	5
2.4 Geschenke und Aufmerksamkeiten	5
2.5 Umgang im Fall eines Verliebt seins von Kindern gegenüber angestellten Beschäftigten	6
2.6 Essenssituationen	6
2.7 Umgang mit Kindern in „1:1 Situationen“	6
3. Wertebaum	7
4. Verhaltenskodex	9
4.1 kurz	10
4.2 mit Erläuterungen	11
4.3 Spezialthemen	15
4.3.1 Körperpflege	15
4.3.2 Landheim	16
4.3.3 Erste Hilfe	17
4.4 Handlungsempfehlungen für Räume, Situationen und zeitliche Momente	18
4.5 Pädagogische Konsequenzen	25
5. Vorgehen, wenn Beschäftigte vom Verhaltenskodex abweichendes Verhalten zeigen	26
6. Umgang mit Externen	28
7. Beschwerdekultur	30

1. Einleitung

Das hier vorliegende Schutzkonzept ist ein internes Arbeitsinstrument, welches durch das Hortteam an der 144. Grundschule in Ergänzung und Auseinandersetzung mit dem Rahmenschutzkonzept des Trägers Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen entstand. Einzelne Aspekte – z. B. eine Raumgefährdungs- und Potentialanalyse – wurden mit Kindern und Eltern des Hauses erarbeitet. Die Ergebnisse sind in die einzelnen Bausteine eingeflossen.

Das Konzept dient den Beschäftigten als Grundlage im Umgang mit den Kindern und Eltern der Einrichtung. Es bietet zudem auch den Kindern und Eltern Sicherheit und weist ihre Rechte aus.

Der Prozess begann im Schuljahr 2021/2022 und wird laufend fortgeschrieben. Der aktuelle Stand ist vom 19.06.2024.

Jährlich zu Schuljahresbeginn erhalten die Kollegen*innen, aber auch Praktikant*innen den aktuellen Stand als Arbeitsgrundlage ausgeteilt. Im Rahmen des Qualitätszirkelprozesses werden neue Aspekte eingepflegt bzw. bestehende überarbeitet.

2. Grenzsteine

2.1 Nähe und Distanz

Die Kindertagesstätte legt großen Wert auf einen natürlichen und herzlichen Umgang mit den Kindern. Die individuellen körperlichen Grenzen der Kinder und Beschäftigten werden gewahrt und gegenseitig deutlich gemacht.

Im Team haben wir den Anspruch, dass jede beschäftigte Person eine eigene professionelle Haltung zu der Thematik entwickelt und wertschätzend formulieren kann, wieviel Nähe für die jeweilige Person oberhalb der intimen Distanz (45 cm) zumutbar ist. Ungeachtet der individuellen Haltung, darf die intime Distanz (unter 45 cm) nicht ohne Anlass unterschritten werden.

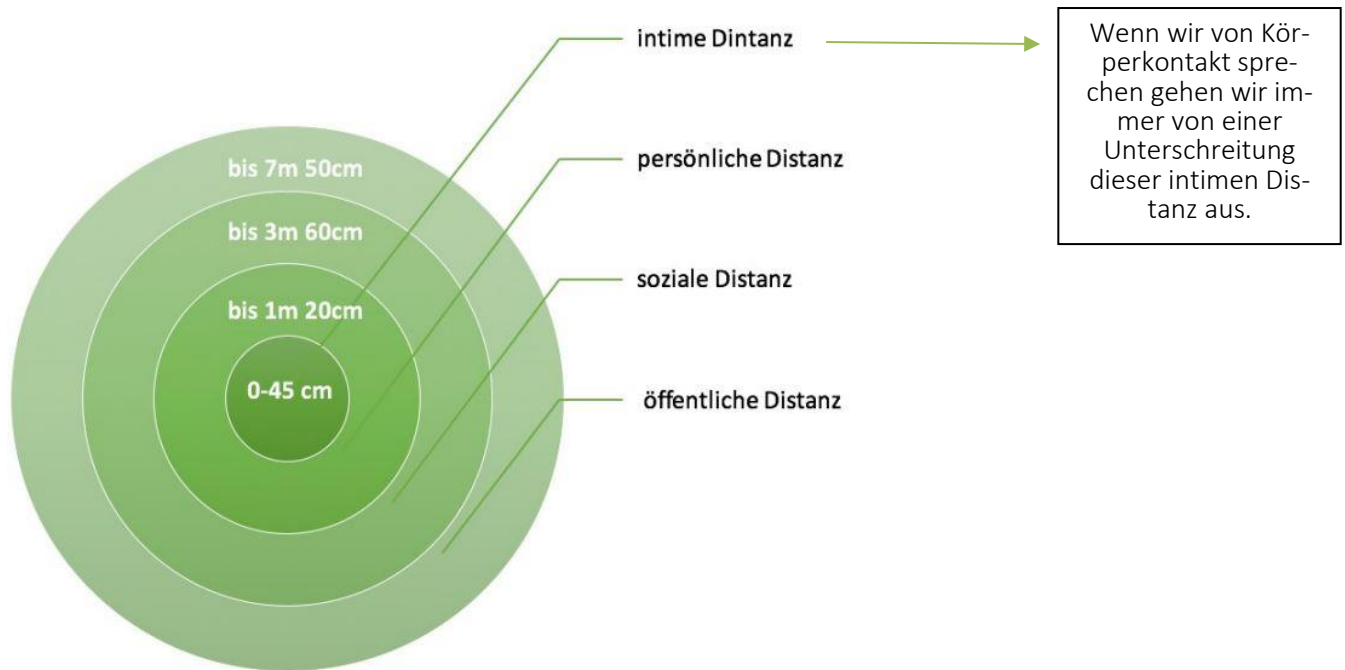


Abbildung 1: Distanzen¹

Im Team verpflichten wir uns folgende Grundsätze zu beachten:

Bei jeglicher Form von Berührung eines Kindes ist das Einverständnis altersgerecht und unmissverständlich, eindeutig verbal und/oder nonverbal von dem Kind einzuholen. Die Verantwortung dafür obliegt der beschäftigten Person. Unter nonverbalen Signalen verstehen wir beispielhaft:

- das aktive Umarmen initiiert durch das Kind,
- das Ankuscheln initiiert durch das Kind,
- das aktive Anlächeln und auf die pädagogische Fachkraft Zugehen.

Auch bei einem zuvor gewünschten körperlichen Kontakt muss dem Kind zu jeder Zeit die realistische und vor allem sanktionsfreie Möglichkeit gegeben werden, sich der Situation wieder zu entziehen. Ein „Stopp“ des Kindes muss zu jeder Zeit akzeptiert werden.

Unser Anspruch im Team ist es, dass Beschäftigte sich nicht aktiv in körpernahe Spielsituationen begeben, sondern sich als Anleitende bei Spielen, Projekten und Angeboten verstehen (z.B. Zöpfe flechten, Massagen, Fangspiele).

Das Trösten von Kindern ist selbstverständlich. Die Form des Trostes bestimmt das Kind, auch hierbei sind die verbalen und nonverbalen Signale des Kindes zu beachten. Die Antwort des Kindes ist zu respektieren. Das Berühren an der Schulter im Rahmen des Tröstens wird als akzeptables Verhalten angesehen. Sollte das Kind von sich aus die Nähe suchen und auf den Schoß der mitarbeitenden Person wollen, kann dies zugelassen werden. Gleichzeitig jedoch sollte eine andere altersentsprechende Lösung nahegelegt werden (z. B. auf einen Stuhl daneben setzen).

2.2 Eigen- und fremdgefährdende Situationen/Verhalten

Ausnahmen bilden lediglich Situationen bei denen eine Eigen- oder Fremdgefährdung des Kindes vorliegen oder naheliegend erscheinen. Hier handeln wir entsprechend der Vorgaben des Trägers aus der Verhaltensampel:

¹ Quelle: <https://insieme-zuerich.ch/wp-content/uploads/2019/08/Naehe-und-Distanz.pdf>

Zur Intervention bei selbst- und fremdgefährdendem Verhalten von Kindern gilt²:

Jede Form von körperlichen Zwang ist unzulässig. Wenn ein Eingreifen zum Schutz des Kindes oder anderer Kinder notwendig ist, gilt das Gebot der Verhältnismäßigkeit, d.h. ein Eingriff in die körperliche Unversehrtheit muss so gering wie möglich sein und darf ausschließlich dem Zweck dienen, einen größeren Schaden abzuwenden. Im Nachhinein muss das Gespräch mit dem Kind gesucht werden, um das Geschehen zu verstehen und weitere Eskalationen in Zukunft zu vermeiden. Auch müssen bei einem Eingriff in die körperliche Unversehrtheit die Eltern des Kindes informiert werden. Darüber hinaus ist der Vorfall im Team zu reflektieren und zu prüfen, ob weniger eingreifende Maßnahmen ausreichen könnten.

Unter Umständen ist eine kollegiale Fallberatung zur Prüfung einer möglichen Kindeswohlgefährdung durchzuführen im Nachgang einer solchen Situation durchzuführen.

2.3 nicht-physische Grenzüberschreitungen

Nicht-körperliche Grenzüberschreitungen sind Formen seelischer Gewalt, d.h. sie sind ungeeignete, unzureichende, altersunangemessene Handlungen, Haltungen und Beziehungsformen gegenüber Kindern in Form von Ablehnung, Überforderung, Herabsetzung und Geringschätzung, Ängstigung und Terrorisierung, Isolierung, Korruption sowie Verweigerung von emotionaler Zuwendung und Unterstützung².

Wir sprechen Kinder bei ihrem korrekten Namen an und lassen uns selbst mit dem korrekten Nachnamen ansprechen. Kosenamen oder Verniedlichungen werden in keinem Kontext der pädagogischen Arbeit verwendet. Kinder dürfen die Beschäftigten mit „du“ + Nachnamen ansprechen. Die Kollegen*innen können auf Nachfrage der Kinder ihren Vornamen sagen.

Wird im Sommer gebadet oder gespielt, tragen die Kinder Badekleidung. Es bleibt den Kindern überlassen, ob sie über den Badesachen ein T-Shirt tragen. Eltern werden durch die Einrichtung aktiv daraufhin gewiesen, dass sie Verantwortung für eine angemessene Bekleidung in einer öffentlichen Einrichtung mit Nachbarn und teilweise einsehbaren Grundstück tragen.

Das Umziehen erfolgt in den Umkleieräumen der Turnhalle oder in den Toiletten im Schulhaus. Beschäftigte tragen bei Wasserspielen immer ein T-Shirt (Sonnenschutz) und lange – i. S. von z. B. Boxershorts oder kurze Hose – nicht enganliegende Badesachen (keine Hotpants oder kurze Badehose).

2.4 Geschenke und Aufmerksamkeiten

Aufmerksamkeiten und Geschenke im pädagogischen Alltag können unter der Maßgabe des Gleichbehandlungsgebotes und der Verhältnismäßigkeit angeboten werden. Wenn es Aufmerksamkeiten und Geschenke gibt, ist immer der pädagogische Sinn zu hinterfragen und es darf zu keiner Bevorzugung oder Benachteiligung von Kindern der jeweiligen Gruppe kommen. Dies bedeutet beispielhaft, wenn Kinder einer Gruppe Süßigkeiten erhalten, muss dafür Sorge getragen werden, dass alle Kinder die gleiche Möglichkeit haben Süßigkeiten zu bekommen.

Ausnahmen von dieser Regel müssen im Vorfeld mit dem Team abgesprochen werden.

² in Anlehnung an Maywald (2021): „Gewaltfreie Pädagogik“ (S. 30)

2.5 Umgang im Fall eines Verliebt seins von Kindern gegenüber angestellten Beschäftigten

In Situationen, in denen pädagogische Beschäftigte von Kindern gespiegelt bekommen, dass sich ein Kind in die Person verliebt hat, ist dies gegenüber der Leitung transparent zu kommunizieren. In Abstimmung mit der Leitung wird einzelfallbezogen über das weitere Vorgehen beraten. Ziel muss es sein, unter sensibler Berücksichtigung der Gefühle des Kindes eine Lösung zu finden, welche eine klare Distanzierung der mitarbeitenden Person zu dem Verliebt sein darstellt und gleichzeitig einen natürlichen und herzlichen weiteren Umgang ermöglicht. Die Vertraulichkeit gegenüber anderen Kindern muss in jedem Fall gewahrt werden. Je nach Einzelfall ist eine Information an die Sorgeberechtigten durch die Leitung zu prüfen.

2.6 Essenssituationen

Die Kinder bestimmen selbst über die Menge, welche sie essen möchten. Die Angestellten motivieren allenfalls zum Kosten indem sie Alternativen des Buffets benennen. Ein Auffordern zum Aufessen oder ein Drängen zum Kosten ist zu unterlassen. Hier ist auf eine Formulierung zu achten, welche keinen subtilen Druck auf das Kind ausübt.

Als Veranschaulichung soll folgendes Beispiel dienen:

Positiv formuliert: „Wenn du die Suppe nicht magst hätten wir auch noch Nudeln oder Kartoffeln.“

Negativ formuliert: „Wenn du schon die Suppe nicht isst, dann probiere bitte wenigstens die Kartoffeln, den anderen Kindern schmeckt es doch auch.“

2.7 Umgang mit Kindern in „1:1 Situationen“

Es gibt eine Vielzahl an Situationen in unserem Hortalltag, in denen Beschäftigte mit einzelnen oder wenigen Kindern alleine sind. Jede*r muss sich der damit einhergehenden Verantwortung bewusst sein und kindnah und praxistauglich agieren. Grundsätzlich ist eine höchstmögliche Transparenz über diese Situationen herzustellen: Wann immer es geht, bleiben Türen geöffnet, die Rollos oben, es ist klar, wer wo eingesetzt ist (Tagesplanung, Anstecken an Tafel) und alle Räume dürfen jederzeit von allen betreten werden und laden hierzu ein (z.B. geeignetes Türschild).

Wann immer es geht, sollte eine Sichtweite zu Anderen hergestellt werden. Z. B.:

- Wenn Kinder im Klassenzimmer etwas suchen und die Beschäftigten darum bitten, die Tür aufzuschließen: In dem Fall sucht das Kind vorerst alleine im Zimmer und der oder die Kolleg*in verbleibt im Flur.
- Fragen der Kinder auf dem Podest klären
- im Entspannungszimmer gehört die Hochebene den Kindern
- kein aktives Verstecken mit Kindern in nicht einsehbaren Ecken).

„5-Kinder-Regel“: Situationen/Räume, in denen weniger als fünf Kinder anwesend sind (z. B. Aufräumen von Themenräumen, Angebote, Ausflüge, geöffnete Themenräume) wird abgewogen, ob die Anwesenheit einer mitarbeitenden Person sinnvoll ist (z. B. wegen der Individualität der Kinder, bestimmter Tageszeitpunkt wie Mittagessen oder wegen direkter Beziehungspflege). Sollte dies nicht zutreffen, so können Kinder auch ohne dauerhafte Aufsicht in den Themenräumen agieren. Die Beschäftigten unterstützen dann in Absprache mit den pädagogischen Fachkräften aus den Nachbarzimmern in anderen

Bereichen (z. B. Hof, Gänge), bewerben ihr Angebot oder führen Tätigkeiten ohne die Kinder aus. In einzelnen Räumen müssen auch bei wenigen Kindern Mitarbeitende aufgrund erhöhtem Unfallschutz anwesend sein: Turnhalle, Kinderküche, Werkenraum, Kleiderei.

Wenn eine 1:1 Situation eintritt, die nicht vermeidbar und fachlich begründbar ist, so gibt der Beschäftigte einer anderen Person Bescheid (z. B. „34“, „32/33“ - Flurdienst).

Prinzipiell schließen die Räume in der 1. und 2. Etage 16 Uhr. Die Kinder begeben sich mit ihrem Ranz/ihren Sachen ins Erdgeschoss. Individuelle Ausnahmen sind nach Absprache, mit Blick auf die Personalbesetzung und auf die Kinder in ausgewählten Bereichen möglich (z. B. Spielen auf dem Podest). Es ist möglich nach Absprache angefangene Spiele mit ins Erdgeschoss zu nehmen (z. B. Bild zu Ende malen).

3. Wertebaum

Zu Beginn der Erarbeitung des Schutzkonzeptes setzte sich das Team mit grundlegenden Fragen auseinander:

- Was macht ein gutes Team aus? Was verbindet uns?
- Wie kann eine gute Kritik- und Feedbackkultur im Team gelebt und installiert werden?
- Welche Werte vertreten wir gemeinsam gegenüber den Eltern, den Kindern und Kollegen*innen?
- Wie können Kinder Kritik äußern?
- Welche Handlungsweisen im Team sind ok und welche nicht?

Aus diesen Gruppen heraus entstand der sogenannte „Wertebaum“, der die Basis all unser fachlicher Handlungsweisen ist. Dieser wurde im Frühjahr 2024 groß sichtbar für alle im Foyer an die Wand gesprüht. Im Vorfeld wurde die Schule und der Elternrat informiert bzw. präsentiert.



4. Verhaltenskodex

Innerhalb der Entstehungsphase des Wertebaumes wurden viele Situationen im Alltag beleuchtet, die entweder stattgefunden oder Kollegen*innen in anderen Einrichtungen erlebt haben oder die imaginär sind. Diese wurden in einer Kleingruppe diskutiert und mit alternativen Handlungsansätzen versehen. Die Gruppe bildete zudem ein Statement dazu, ob die Situation ok oder nicht ok ist und sortierte diese in ein Ampelsystem.

Zum Zweiten beschäftigte sich die Gruppe mit der Verhaltensampel des Trägers, die zeitgleich parallel entstand. Beide Varianten wurden miteinander abgeglichen und ergänzt. Sie stellen eine Einheit dar. Regelmäßig diskutierte die Kleingruppe mit dem Gesamtteam. Am Ende des Prozesses hatte zudem jede beschäftigte Person noch einmal die Gelegenheit Gesprächsbedarf anzuzeigen. Diese Punkte wurden in die Dienstberatungen des Schuljahres 2023/2024 besprochen. Die aktualisierte Fassung befindet sich nun hier im Schutzkonzept.

Es gibt zwei Varianten:

Der erste Verhaltenskodex nennt sich „kurz“, da hier auf einer Seite die wesentlichen Erkenntnisse schnell nachzulesen sind.

In der zweiten Variante findet man zudem Erläuterungen und alternative Handlungsweisen.

4.1 kurz

gewünschtes Verhalten

- auf Einhaltung von Regeln konsequent achten (bei permanenter Missachtung gilt dies als Kinderbeschwerde und wird neu verhandelt)
- Kinder Aufgaben (über-)geben
- mit Einverständnis des Kindes Spitznamen geben
- Kinder nutzen Walkies/Telefone des Hortes
- über wichtige Dinge bei Raum- oder Gruppenübergabe reden
- Kinder zum Trösten in den Arm oder auf den Schoß nehmen
- Kinder entscheiden über körpernahe Situationen (z.B. Haare flechten, Schminken, Sand abklopfen/abspülen, an die Hand nehmen, beim Ausziehen helfen usw.)

- sollte verstärkt/gefördert werden
- gefällt nicht immer Kindern, ist aber pädagogisch sinnvoll
- Kinder haben ein Recht auf Erklärung

fragwürdiges Verhalten

- Termine verpassen
- lügen
- sich für etwas Besseres halten
- nicht ausreden lassen
- Kindern über Kopf streicheln/klopfen
- Kinder festhalten
- Nähe-Distanz-Verhältnis gerät außer Balance

- muss im Team reflektiert werden
- muss transparent sein
- Kinder haben ein Recht sich zu wehren und Klärung zu fordern

zu unterlassenes Verhalten

- Regeln aus reiner Willkür ändern
- schreien, durchdrehen
- Spitznamen, Verniedlichungen
- sexuelle Anspielungen
- privater Kontakt zwischen Kindern, deren Familien und Beschäftigten
- negative Seiten hervorheben, jemanden ausschließen (z.B. von Gruppentag)
- jegliches Überschreiten der körperlichen Intimsphäre/Integrität
- weitermachen, wenn ein Kind "Stopp!" sagt
- Kinder vor anderen Kindern nach Rauch- oder Drogenkonsum der Eltern fragen
- ungefragt Ranzen von Kindern durchstöbern
- Essenzwang
- Trillerpfeife
- unangemessene Kleidung

- Grenzverletzung
- muss bearbeitet werden
- kann zur Prüfung arbeitsrechtlicher Pflichtverletzung führen

- Übergriff, schwerwiegende Grenzverletzung
- muss bearbeitet werden
- Meldung Dienstvorgesetzte; Prüfung arbeitsrechtlicher Pflichtverletzung
- Kinder haben ein Recht auf Schutz und Sicherheit

4.2 mit Erläuterungen

gewünschtes Verhalten

- sollte verstärkt/gefördert werden
- gefällt nicht immer Kindern, ist aber pädagogisch sinnvoll
- Kinder haben ein Recht auf Erklärung

auf Regeln konsequent achten

- z.B. Aufräumen (Kinder werden animiert Ordnung in den Räumen zu halten. Vor allem soll ein Fokus auf die Eigenverantwortung gelegt werden, wenn es um das Aufräumen der selbst genutzten Materialien geht.)
- auf Wortwahl achten, kurz und prägnant benennen, konsequent, gerecht und fair sein, Konsequenz in Bezug und im Verhältnis zum Regelverstoß, zeitnah, kindgerecht erklärt
- Beschwerde: Wenn Kinder permanent Regeln missachten, so ist dies als Beschwerde zu werten. In dem Fall wird je nach Zusammenhang besprochen, wer die richtigen Beteiligten für die Beschwerde sind (z. B. Arbeitsgruppe, Klassenrat, Kinderrat). In der Bearbeitung werden alle Dimensionen beachtet (z. B. Unfallschutz).

Kindern Aufgaben geben

- z.B. Hortkarten austeilen
- wichtig für Selbstwirksamkeit, Belohnung/Konsequenz, unterstützt Hilfsbereitschaft, Umsichtigkeit... → unser Bildungsauftrag

ABER:

- Aufgaben der PFK können nicht übertragen werden (z. B. körperliche Auseinandersetzung zwischen Kindern klären, Abmeldung übergeben)

mit Einverständnis des Kindes Spitznamen geben

- muss explizit vom Kind gewünscht sein
- bei mehreren Personen sind positive Formulierungen wie "ihr Lieben" ok, sofern sie nicht herabwürdigend (z. B. „ihr Knallköpfe“) oder verniedlichend (z. B. „ihr süßen Schnuckel“) sind
- auf Sprache achten (keine Diskriminierungen o. ä.)

Kinder nutzen Walkies/Telefone

ABER:

- Erwachsene Person ist in der Nähe
- Kinder können Geräte ausprobieren, aber nicht damit spielen
- nicht in Stoßzeiten
- respektieren, wenn angefunkte Person das nicht möchte
- kein Privileg Einzelner einer Gruppe
- bei Grenzmissachtung wird das Gerät gesperrt
- herausgebende Person trägt für die richtige Benutzung die Verantwortung

über wichtige Dinge bei Raum- oder Gruppenübergabe reden

- z.B. eine bestimmte Konsequenz weitergeben
- Kinder spüren, dass wir zusammenarbeiten
- auf Grenzen des Datenschutzes (außer Hörweite der anderen Kinder) und Anstandsregeln achten (z.B. nicht vor anderen Kindern über ein Kind „herziehen“), nur notwendige Themen

Kinder zum Trösten in den Arm oder auf den Schoß nehmen

- der Impuls muss zwingend vom Kind ausgehen (siehe Erläuterung weiter oben)

Kinder entscheiden über körpernahe Situationen

- z.B. Haare flechten, Schminken, Sand abklopfen/abspülen, an die Hand nehmen, beim Ausziehen helfen usw.
- die Situationen müssen zwingend eindeutig formuliert und vom Kind gewollt sein

fragwürdiges Verhalten

- muss im Team reflektiert werden
- muss transparent sein
- Kinder haben ein Recht sich zu wehren und Klärung zu fordern

Termine verpassen

- Beschäftigte sind verlässliche Partner für die Kinder

lügen

sich für etwas Besseres halten

z. B. sich arrogant gegenüber Kindern verhalten, hochnäsig sein, mit eigener Machtposition angeben

nicht ausreden lassen

kann mitunter notwendig sein; Kind in solcher Situation erklären

Kindern über Kopf streicheln/klopfen

- ist ok, wenn jedes Mal vorher das Einverständnis des Kindes eingeholt wurde und die Situation es erfordert (z. B. weil Kind traurig ist)
- Idee:
- mit Kindern über körperliche Grenzen sprechen (z.B. auf einem Arbeitsblatt Körperschemabild von Kindern gelbe, grüne und rote Bereiche malen lassen – wo sind Berührungen ok und von wem?; anschließend in der Gruppe reflektieren; AB befindet sich im Ordner „Sexualpädagogik“)
- Kinder regelmäßig über Rechte aufklären
- kann im Ausnahmefall bei akuter Fremd- und/oder Selbstgefährdung notwendig sein

Kinder festhalten

- ABER:
- muss transparent mit Kind/Eltern besprochen und im Team reflektiert werden; präventive Maßnahmen sind zu ergreifen
 - Sollte das Verhalten mehrfach vorkommen, so ist eine arbeitsrechtliche Pflichtverletzung in einem Personalgespräch zu prüfen

Nähe-Distanz-Verhältnis gerät außer Balance

Kinder lernen ihre eigene körperliche Grenze kennen, indem die Erwachsenen ihre Grenzen professionell kommunizieren und vorleben. Für das ausgewogene Nähe-Distanz-Verhältnis tragen die Beschäftigten die Verantwortung. Häufiger Körperkontakt zwischen Kindern und Erwachsenen ist zu reflektieren. Die Beschäftigten haben genauso das Recht wie die Kinder Körperkontakt abzulehnen.

zu unterlassenes Verhalten

- Grenzverletzung
- muss bearbeitet werden
- kann zur Prüfung arbeitsrechtlicher Pflichtverletzung führen
- Kinder haben ein Recht auf Schutz und Sicherheit

Regeln aus reiner Willkür ändern

- | | |
|------------------------------|--|
| schreien, ausrasten | • muss mit Kindern nachbereitet werden |
| Spitznamen, Verniedlichungen | • z.B. liebes Fräulein, Großer, Maus, Abwandlungen vom Namen |
| | • pädagogisch und fachlich tabu, weil es Grenzen aufweicht |

- Übergriff, schwere Grenzverletzung
- muss bearbeitet werden: Meldung an Dienstvorgesetzten, Prüfung arbeitsrechtlicher Pflichtverletzung
- Kinder haben ein Recht auf Schutz und Sicherheit

- | | |
|--|---|
| sexuelle Anspielungen | • Bsp.: „Die wird den Jungs mal ganz schön die Augen verdrehen.“ |
| privater Kontakt zwischen Kindern, Familien und Beschäftigten | <ul style="list-style-type: none"> • z.B.: Telefonnummern oder Mailadressen tauschen, zu Kindergeburtsstagen gehen • sollte es bereits vor der Betreuung familiäre oder freundschaftliche Verhältnisse geben, so ist dies im Team transparent zu kommunizieren |
| negative Seiten hervorheben, jemanden ausschließen | <ul style="list-style-type: none"> • z. B. Mobbing • jemanden ausschließen kann aus Sicherheitsgründen mit pädagogisch stichhaltigen Angaben notwendig sein; muss in dem Fall mit Kind besprochen und Alternativen angeboten werden (z. B. Elternbegleitung bei Ausflügen, Vertrauensvorschuss, 2. Chance) • Vergleiche sind grundsätzlich unangebracht (z.B.: „Du bist kein Kindergartenkind mehr!“ oder „Oberschulkind“) |
| jegliches Überschreiten der körperlichen Intimsphäre/Integrität | <ul style="list-style-type: none"> • z.B. schlagen, intim berühren, missbrauchen etc. • bei Verdacht unverzüglich Leitung und/oder Personalführung informieren um weiteres Vorgehen abzusprechen |
| weitermachen, wenn ein Kind "Stopp!" sagt | <ul style="list-style-type: none"> • Jede*r hat das Recht darauf, dass die körperl., psychischen Grenzen respektiert werden. • sofortiges Innehalten des Pädagogen und Reflektion der Situation • kann u. U. auch orangener Bereich sein |
| Kinder vor anderen Kindern nach Rauch- oder Drogenkonsum der Eltern fragen | <ul style="list-style-type: none"> • Bloßstellung vor anderen Kindern • möglicher Bruch der Schweigepflicht; Thematik geht das Kind nichts an → gehört geklärt auf der Ebene FK ↔ Eltern • ev. thematische Überforderung des Kindes • Drogenkonsum ist ein Strafdelikt → erfordert besondere Sensibilität im Gespräch mit Kind |
| | <p>besser:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vorgehen im Team vor- und nachbereiten (Fallberatung) • Eltern direkt ansprechen |
| ungefragt Ranzen von Kindern durchstöbern | <ul style="list-style-type: none"> • z.B. bei Verdacht eines Diebstahls • Privateigentum von Kindern und Erwachsenen ist zu achten • Anstiftung zu einer Straftat ist, wenn der Erwachsene Kinder auffordert in den Ranzen der anderen zu suchen |

	besser: • jedes Kind schaut in den eigenen Ranzen • Ausweg bieten (z.B. Gegenstand nächsten Tag an einem bestimmten Ort legen) • wichtig: Kindern Glauben schenken + ernst nehmen, wenn sie sagen, dass sie den Gegenstand nicht haben → Beziehung halten
Essenzwang	Bsp.: Auffordern aufzuessen, mit den Händen des Kindes ohne dessen Einverständnis Essen schneiden, Koste Klecks, „noch zwei Löffel“..., „Eltern bezahlen das Essen“ besser: mit Kindern besprechen, wie eine angenehme Atmosphäre beim Essen hergestellt werden kann, sodass Kinder gerne länger sitzen bleiben mit Eltern besprechen, wenn das Kind häufig nicht mitessen möchte
Trillerpfeife (z. B. weil Kinder zu laut sind)	keine Beziehungsförderung, Machtausnutzung usw.; daher absolut tabu im sportlichen Kontext sind Trillerpfeifen ok sofern sie verhältnismäßig und adäquat eingesetzt werden (z.B. als Warnsignal, spielunterstützend, Startschuss) besser: angenehme Signale finden, die die Kinder auch nutzen können zum betreffenden Kind hingehen und sprechen
unangemessene Kleidung	Kleidung, die zu einer sexualisierten Atmosphäre beitragen Werbung für Firmen (z.B. Bier- oder Zigarettenfirmen) politische Positionierungen extremer Spektren siehe detaillierte Erläuterungen in der Verhaltensampel des Trägers

4.3 Spezialthemen

4.3.1 Körperpflege

Das Kind kann jederzeit selbstbestimmt entscheiden, wann und wie lange es die Toilette aufsucht. Die Mitarbeitenden unterstützen und bestärken das Kind, ein individuelles Gespür zu entwickeln, wann es auf die Toilette muss.	Die Mitarbeitenden verweigern dem Kind versehentlich den Gang zur Toilette (z. B. weil die Mitarbeitenden gerade in einem Gespräch sind und das Kind warten muss). Die Thematik wird nicht zeitnah mit dem Kind besprochen. Die Mitarbeitenden schicken alle Kinder vor einem Ausflug auf die Toilette.	Der Toilettengang erfolgt auf Zwang durch Gewalt und/oder Beleidigung. Die Mitarbeitenden verweigern dem Kind den Gang zur Toilette ohne nachvollziehbarer pädagogisch sinnvoller Begründung.
Das Kind entscheidet selbst, welche mitarbeitende Person ihm in welchem Umfang Hilfestellung gibt. Möchte es keine Hilfe, wartet die Person in Rufweite.	Das Kind soll sich selbst reinigen und umkleiden, obwohl es Hilfe benötigt. Das Kind wird über eine längere Zeit allein gelassen. Niemand befindet sich in Rufweite.	Die mitarbeitende Person ist während des Toilettenganges gegen den Willen des Kindes anwesend. Das Kind wird über allein gelassen. Niemand befindet sich in Rufweite.
Bei Einnässen, Einkoten und anderen Auffälligkeiten in der Sauberkeitsentwicklung werden die Eltern informiert und dem Kind wird Hilfe angeboten (z.B. beim An- und Ausziehen, saubere Sachen bringen u. ä.). Die Mitarbeitenden gehen achtsam und reflektiert mit dem Kind bei Auffälligkeiten in der Sauberkeitsentwicklung um. Sie sorgen dafür, dass die Privatsphäre des Kindes gegenüber anderen Kindern gewahrt wird (Gaffer).	Der Toilettengang des Kindes wird in Gegenwart von Kindern oder Erwachsenen kommentiert z.B.: „Weil du vorher nicht warst.“	Das Kind wird bei Auffälligkeiten in der Sauberkeitsentwicklung vorgeführt, lächerlich gemacht oder ausgeschimpft (vor Kindern, Eltern oder anderen anwesenden Personen).
Gründe des Kindes für häufiges Aufsuchen der Toilette werden mit dem Kind und den Eltern reflektiert.	Die Eltern werden ohne Wahrung der Privatsphäre im Tür- und Angelgespräch über die Auffälligkeiten ihres Kindes informiert (keine Reflexion).	Die Eltern werden nicht über die Auffälligkeiten ihres Kindes informiert.
Die Kindertoiletten sind ausschließlich von den Kindern zu nutzen.	Die Mitarbeitenden intervenieren nicht, wenn andere erwachsene Personen die Toilette bzw. das Waschbecken benutzen.	Mitarbeitende benutzen selbst die Toilette.

4.3.2 Landheim

Die Schlaf- und Ruhezeiten sind an den Bedürfnissen der Kinder orientiert.	Die Beschäftigten übersehen das Schlaf-, Ruhe- und Wachbedürfnis des Kindes.	Das Kind wird am Schlafplatz von einer Fachkraft fixiert. Das Kind wird gewaltvoll oder durch Drohung zum stillen Liegen gezwungen. Dem Kind wird sein Ruhebedürfnis z. B. indem es zur Nachtwanderung gezwungen wird verhindert.
Die Kinder werden liebevoll, individuell und bedürfnisorientiert in den Schlaf begleitet (Gute Nacht sagen, schauen, ob es allen Kindern gut geht, die Kinder wissen lassen wo die Betreuenden zu finden sind). Das Kind hat die Möglichkeit frei zu wählen, was ihm beim Einschlafen hilft (Z.B. ein Buch lesen, mit Kuscheltier schmusen u. ä.).	Die Fachkraft bietet dem Kind keine Alternativen an, um zur Ruhe zu kommen.	Die Betreuenden liegen mit im Bett des Kindes um ihm beim Einschlafen zu helfen. Sie erlauben es dem Kind in seinem/ihrem Bett zu schlafen (z.B. wenn das Kind nachts aufwacht und darum bittet). Die Betreuenden machen dem Kind z. B. durch Vorlesen von Gruselgeschichten Angst.
Ist eine Pflegehandlung am Kind nötig, wird diese verbal angekündigt, mit Worten begleitet und findet nur mit ausdrücklichem Einverständnis des Kindes statt. Bei einer intimen Pflegehandlung am Kind muss eine weitere Person/Zeuge in der Nähe und darüber informiert sein. Das Kind entscheidet selbstständig ob und welche betreuende Person Pflegehandlungen in welchem Umfang vornimmt.	Die Beschäftigten erkennen die Schamgrenze des Kindes nicht.	Die Betreuenden missachten die vom Kind signalisierte Schamgrenze. Sie betreten die Wasch- und Umkleieräume mit sexueller Intention und/oder ohne Anlass und verletzen damit die Privatsphäre des Kindes.
Das Kind erhält die Möglichkeit sich die Zähne zu putzen und wird von der Betreuenden dazu motiviert.	Die Beschäftigten bedrängen das Kind sich die Zähne zu putzen.	Das Kind wird zum Zähneputzen gezwungen (körperlich oder verbal).
Das Kind entscheidet selbstständig, ob, was und wie viel es isst.	Das Kind wird zum Essen und Trinken gedrängt.	Das Kind wird zum Essen gezwungen (siehe weiter oben).

4.3.3 Erste Hilfe

Das Kind hat jederzeit die Möglichkeit eine*n Freund*in mit in die 1. Hilfe Situation/Raum zu nehmen. Die beschäftigte Person kündigt alle Schritte der Wundversorgung an.	Die Betreuenden ignorieren die Schamgrenze des Kindes und überredet es, sich auszuziehen bzw. behandeln zu lassen.	Die mitarbeitende Person verweigert dem Kind den Beistand eines*r Freundes*in.
Das Kind hat jederzeit das Recht, eine Behandlung zu verweigern. Gegebenenfalls werden Notarzt und/ oder Eltern informiert.	Die betreuende Person muss durch andere darauf hingewiesen werden Notarzt/Eltern zu informieren.	Das Kind wird dazu gezwungen seine Wunde zu zeigen. Diese wird gegen seinen Willen versorgt. Die Beschäftigten rufen trotz behandlungsbedürftiger Wunde weder Eltern noch Notarzt.
Das Kind darf sich alleine die Wunde anschauen, bzw. mit einem*r Freund*in (bei Wunden, bei denen das Entkleiden notwendig ist). Die Betreuenden warten in Rufweite des Kindes und geben auf Wunsch Hilfestellung.	Die Beschäftigten drängen das Kind dazu die Wunde zu zeigen. Sie entfernt sich für einen längeren Zeitraum vom Kind. Die mitarbeitende Person stellt eigene Diagnosen und verunsichert bzw. verängstigt das verletzte Kind noch mehr.	Das Kind wird ohne zu fragen ausgezogen um die Wunde anzuschauen oder die mitarbeitende Person drängt sich trotz offensichtlicher verbaler und/oder nonverbaler Gegenwehr des Kindes mit in die Ausziehsituation. Das Kind wird alleingelassen bzw. Hilfestellung wird verweigert.
Bei der Versorgung des Kindes bis zur Abholung muss eine Person anwesend sein, bzw. in zentral gelegenen Räumen die Tür offenstehen.	Das Kind wird über einen längeren Zeitraum alleine gelassen. Es befindet sich niemand in Rufweite.	Die betreuende Person begibt sich bewusst in eine 1:1 Situation mit dem Kind und informiert die anderen Betreuenden nicht.
Die Beschäftigten behalten Ruhe, verfallen nicht in Panik und wirken beruhigend auf das Kind ein.		Die Erwachsenen reagieren panisch, machen dem verletzten Kind Angst und lassen sich nicht von anderen Mitarbeitenden aus der Situation ablösen.
Die Fachkraft sorgt für einen ausreichenden Sichtschutz (Gaffer).		

4.4 Handlungsempfehlungen für Räume, Situationen und zeitliche Momente

zeitliche Momente	örtliche Momente	konkrete Situationen
• Frühdienst • 6 - 7 Uhr • 7 - 9 Uhr • Spätdienst • 17 Uhr- Runde • 17 - 17:30/18 Uhr	• Speiseraum (wenige Kinder, Stühle hoch stellen) • letztes Kind im Raum (z. B. Entspannungszimmer, Aufräumen vom Kunstzimmer) • Entspannungszimmer (geschlossene Türe, Hochebene, Sofa) • Bibo (manchmal Tür zu, sehr abseits) • 1. Hilfe Raum bei Verletzungen • Musikraum (Tür zu, dunkel) • Turnhalle • Zeiten ausrufen • Geräteraum • Umkleidekabinen • Hof • Hängematten, hinter Turnhalle, hinter Schuppen • Schuppen bei Herausgabe von Spielsachen • Büro Leitung (einzelne Kinder, Tür ist auf) • Kinderküche • Bude bauen (einzelne Buden)	• Konfliktregulierung in separaten Räumen • Gesprächsbedarf einzelner Kinder • gruppenbezogene Aktivitäten • Sonnenstunde • Gruppentag • indiv. Abschlussprojekte • Abmeldung; von einer Person besetzt: • 11:45 - 14:15 Uhr • ab 16:15 Uhr • Machtposition: Anrufen ja oder nein • Ausflüge (nachkommen, hinten laufen) • Flurdienst • Kindern helfen etwas zu suchen (Bsp.: Trinkflasche Turnhalle, HA im abgeschlossenen Klassenzimmer)

Resümee: Es gibt eine Vielzahl an Situationen in unserem Hortalltag, in denen Beschäftigte mit einzelnen oder wenigen Kindern alleine sind. Jeder muss sich der damit einhergehenden Verantwortung gewiss sein und kindnah, praxistauglich an Bedingungen für diese Situationen halten.

Situation	vermeidbar oder nicht?	Handlungsempfehlung
zeitliche Momente		
Frühdienst		
06:00 – 07:00 Uhr 17:00 – 17:30 Uhr → beschäftigte Person ist mit Kindern alleine, keine zweite Person ist im Dienst	nicht vermeidbar	- rotierendes System im Dienstplan - klarer Ort (Spielzimmer für Kinder, Fachkraft ist mitunter in der Kinderküche – Teezubereitung, Sommer - Hof) - offene Türen - Zimmer dürfen von Eltern betreten werden - Rollos/Fenster aufmachen (Spielzimmer + Kinderküche) - Telefone/Anwesenheitslisten usw. werden von Beschäftigten ohne Kinder geholt/weggebracht - Kinder betreten erst 6 Uhr das Haus - Aufgaben in der Kinderküche: entweder macht das der MA alleine oder mit mehreren Kindern oder erst ab 7 Uhr bei geöffneten Türen
07:00 – 09:00 Uhr → Es sind zwei beschäftigte Personen im Haus, die sich ggf. auf mehrere Räume aufteilen	abhängig von Kinderzahl: - wenig Kinder im Frühdienst → vermeidbar: Alle bleiben im Spielzimmer - mehr Kinder im Frühdienst → zweiter Raum wird eröffnet	- bevorzugt Räume mit Sichtkontakt wie Bauzimmer und Hof - Entspannungszimmer: - o ohne Aufsicht: Je nach Eigenarten der Kinder (Ruhe- und Schlafbedürfnis der Kinder) möglich; MA schaut regelmäßig nach Kindern - o mit Aufsicht: für alle Kinder geöffnet, die gerne ins Entspannungszimmer gehen möchten - Tür zum Entspannungszimmer bleibt im Frühdienst mind. angelehnt - alle anderen Räume bleiben zu; nur Materialien können kurz z. B. aus Kunstzimmer rausgeholt werden
Spätdienst		
17 Uhr - Runde	- vermeidbar indem keine Kinder explizit aufgefordert werden zu helfen	- wenn Kinder helfen möchten, dann (gemeinsam) im EG, andere zwei Etagen nur MA

	- nicht vermeidbar, wenn man Kindern auf dem Gang begegnet	- Gespräche mit Kindern sind möglich, sie werden gebeten mit ihren Sachen ins EG zu gehen, MA geht anschließend weiter seine Runde
örtliche Momente		
Türen offen – geschlossen halten (gilt für alle Räume)		Grundsätzlich sind Türen offen zu halten. Ausnahmen können gemacht werden, wenn es dem Zweck des Angebotes oder des Raumes widerspricht die Tür dauerhaft zu öffnen. In diesem Fall soll es eine optische Information geben, welche den Raum trotzdem als offen kennzeichnet.
Speiseraum (wenig Kinder, Stühle hoch stellen)	nicht vermeidbar	nicht mit einzelnen Kindern separieren (Bsp. Musikraum)
letztes Kind im Raum (Entspannungszimmer, Aufräumen Kunstzimmer usw.)	man könnte es vermeiden, aber Kinder sollen und dürfen mit helfen	- rechtzeitig anfangen mit Aufräumen (siehe Verhaltenskodex) - Schließung von Räumen: siehe Verhaltenskodex - Türen bleiben in Aufräumsituationen geöffnet, Rollos oben
Entspannungszimmer	ab der Mittagspause ist es nicht vermeidbar alleine mit wenigen Kindern zu sein	Da das Entspannungszimmer ein Raum ist, der aus Täter*innensicht viel Potential bietet, gelten hier die meisten Handlungsempfehlungen für Beschäftigte: - Die Hochebene gehört den Kindern. Die Beschäftigten verbleiben außerhalb der Hochebene. - Decken, Kissen usw. werden im vorderen Bereich des Entspannungszimmers gelagert, nicht hinter der Hochebene. - Wenn ein Kind ruhen oder schlafen möchte, so gehört ihm/ihr der Platz – der Erwachsene hält Abstand. Gemeinsames Lesen ist ok (nebeneinander, nicht unter einer Decke). - Beim Aufräumen werden die Rollos hochgefahren und die Tür zum Flur geöffnet. In der Regel ist dies ab 15:30 Uhr. - Nach Möglichkeit bleibt die Tür zur Kinderküche mindestens angelehnt. Nach Absprache mit dem Beschäftigten in der Kinderküche kann die Tür geschlossen werden, sollte aufgrund eines Angebotes zu viel Unruhe entstehen - alle Erwachsene (z. B. Eltern) dürfen den Raum betreten - grundsätzliche sollte ein rotierendes System umgesetzt werden

Bibliothek

nicht vermeidbar

Spezialthema: Massage

- Ein Massagebedürfnis, welches vom Beschäftigten ausgeht, ist nicht gestattet. In einer 1:1 Situation ist es dem Beschäftigten nicht gestattet Kinder zu massieren.
- Grundsätzlich massieren sich nur die Kinder gegenseitig.
- Sollte es während eines angeleiteten Angebotes dennoch dazu kommen, dass eine beschäftigte Person ein Kind massiert, so ist zwingend das Einverständnis des Kindes verbal oder nonverbal einzuholen. Der Massagebereich beschränkt sich auf den oberen Rücken.
- Jedes Mal bevor ein Angebot beginnt sind die Kinder positiv dazu zu motivieren, Massage abubrechen, wenn ihnen etwas unangenehm ist (auch, wenn Kinder Kinder massieren).
- Alle Personen sind während der Massage bekleidet.

Spezialthema: Masturbation

- Den Kindern wird die Botschaft vermittelt, dass es schön ist seinen Körper kennenzulernen. Dies ist möglich, solange sich keine anderen Kinder gestört fühlen.
- Wenn Beschäftigte sich unsicher fühlen, tauschen sie ihre Position mit jemand anderen.
- Handlungen, die ins private Umfeld gehören, sind freundlich und positiv den Kindern gegenüber zu unterbinden (z. B. nicht geschockt reagieren oder schimpfen).
- Massageräte oder Igelbälle werden auf der Kleidung verwendet.
- Bei weniger als fünf Kindern unterstützt die beschäftigte Person auf dem Flur und schaut regelmäßig in die Bibliothek.
- Nach Möglichkeit (z. B. 5., 6. Stunde, ab 15 Uhr) bleibt die Tür zum Flur grundsätzlich geöffnet.
- Bei geschlossener Tür gibt die aufsichtsführende Person zusätzlich dem Flurdienst Bescheid. Dieser kann regelmäßig die Bibliothek betreten. Um die Hemmschwelle für Kinder und Eltern herabzusetzen, sollte ein einladendes Schild oder Aufsteller angebracht werden.
- Im hinteren Teil der Bibliothek wird ein Bereich eingerichtet, in welchem die Kinder lesen oder Hausaufgaben erledigen können.

Musikraum (dunkel, Tür zu) – Disko, Klang und Traum, Traumreise u. ä.	schwer vermeidbar	- die Rollos bleiben oben - Angebote werden durchgeführt, wenn mindestens fünf Kinder teilnehmen - wenn es möglich ist, sollte die Tür zum Speiseraum geschlossen und die Tür zum Musikraum geöffnet werden; im Zweifelsfall zieht die Abmeldung um - Die Kinder massieren sich gegenseitig – der/die Erwachsene massiert kein Kind - die Erwachsenen legen/setzen sich nicht auf die Liegen der Kinder; Decken nutzen die Kinder alleine - beim Tanzen übernimmt die beschäftigte Person hauptsächlich die Aufsicht, beim Mittanzen hält der- bzw. diejenige körperlichen Abstand zu den Kindern - beim Kino hält sich die aufsichtsführende Person am Rand und nicht mitten in der Kindergruppe auf
Büro Leitung	nicht vermeidbar	- Kinder suchen Büro selbständig auf - Tür bleibt grundsätzlich auf, wenn Kinder im Raum sind - Kinder verstecken sich nicht
Kinderküche	nicht vermeidbar	- bei begrenzter Kinderzahl: keine Bevorzugung von einzelnen Kindern - bei weniger als fünf Kindern wird das Angebot nicht angefangen bzw. muss beworben werden (Ausrufen in anderen Räumen etc.) - bei weniger Kindern im Verlaufe des Angebotes, kann das Projekt zu Ende geführt werden – idealerweise wird eine Pause eingefügt
Werkraum	vermeidbar, ist aber nicht gewollt	- die Rollos bleiben immer oben - die Tür wird vollständig geöffnet - der Vorbereitungsraum wird nur von Erwachsenen betreten
Turnhalle		
Zeiten werden von Kindern ausgerufen – Personalraum	vermeidbar, ist aber nicht gewollt	- Tür zur Vorhalle bleibt geöffnet - keine Bevorzugung von einzelnen Kindern – alle dürfen die Zeiten ausrufen - der Personalraum ist zügig nach dem Ausrufen zu verlassen – kein weiterer Verbleib
Geräteraum während des Spiels	vermeidbar	- Material wird vor der Öffnung der Halle rausgestellt - der Raum wird von Kindern nicht betreten; deshalb wird das Tor geschlossen
Auf- und Abbau	vermeidbar	- im Idealfall bauen zwei Mitarbeitende auf und ab - sollte dies aus personellen Gründen nicht möglich sein, helfen mindestens fünf Kinder mit

Kontrolle der Umkleieräume	vermeidbar	- Umkleieräume dürfen nur dann betreten werden, wenn die Kinder diese verlassen haben oder in Notsituationen - sollte es zu Streitigkeiten/Verletzungen in den Räumen kommen, sollten diese nach Möglichkeit im Vorraum geklärt werden; Tür bleibt geöffnet und der zweite Beschäftigte wird informiert
Hof		
hinter Schuppen	Bereich ist für Kinder tabu und somit vermeidbar	- Beschäftigte fordern Kinder auf, sich wieder ins Sichtfeld zu bewegen (z. B. vom Klettergerüst aus)
hinter der Turnhalle, Hängematten	vermeidbar	- grundsätzlich gilt: Die Beschäftigten bewegen sich in Absprache miteinander rotierend über den Hof - Kinder dürfen sich zurückziehen - Konflikte werden im Sichtfeld geklärt; bewusste Separierung mit einzelnen Kinder ist untersagt
Schuppen, Herausgabe von Spielsachen	schwer vermeidbar	- Kinder betreten den Schuppen; die beschäftigte Person wartet an der Tür - wenn Beschäftigte helfen, bleibt die Tür geöffnet - sollte der Beschäftigte den Schuppen aufräumen, macht er dies alleine
konkrete Situationen		
Konfliktgespräche in separaten Räumen	schwer vermeidbar	- es wird eine zweite Person über das Gespräch, den Ort und das Ende informiert - Deeskalierend auf Kinder wirken (z. B. selbst zurückziehen) - bei Extremsituationen (z. B. Fixieren): siehe Verhaltenskodex
Gesprächsbedarf einzelner Kinder	nicht vermeidbar	- Die beschäftigte Person trägt die Verantwortung für die Situation: Kann das Gespräch im öffentlichen Raum stattfinden? Kann das Gespräch beendet werden? Möchte das Kind das Gespräch abseits? - wenn möglich in Sichtweite (z.B. geöffnete Tür, Bereich), aber nicht unbedingt in Hörweite - wenn nicht möglich: Es wird eine zweite Person über das Gespräch, den Ort und das Ende informiert
gruppenbezogene Aktivitäten ➔ Sonnenstunde ➔ Gruppentag ➔ indiv. Abschlussprojekte	vor Ort: nicht/ selten vermeidbar Ausflüge: vermeidbar	- Personalschlüssel ist zu beachten, wenn möglich natürlich Praktikanten, FSJ'ler usw. einbeziehen - (Wer, Was, Wo) in 11 Uhr-Runde bekanntgeben – Transparenz im Team - Ausflüge mind. durch 2 Erwachsene (z. B. Eltern, Praktikanten) abdecken

Abmeldung

- ➔ 11:45 – 14:15 Uhr
- ➔ ab 16:15 Uhr
- ➔ Machtposition: Anrufen ja oder nein

Flurdienst

Kindern helfen etwas zu suchen (Bsp.: Trinkflasche Turnhalle, Hausaufgaben im abgeschlossenen Klassenzimmer)

vermeidbar, ist aber nicht gewollt

- Nachkommen/Hinterherlaufen: Signal nach vorne geben, dass diese warten bzw. langsamer laufen müssen
 - Kinder befinden sich nicht hinter dem Tresen bzw. auch nicht daneben auf den Stühlen und übernehmen keine Aufgaben der Abmeldung
 - In Momenten des Trostes gibt es Ausnahmeregelungen
 - Wenn Kinder ihre Gehzeit ändern möchten, so können sie mit der/dem Beschäftigten, die/der die Gruppe übernimmt, nach der Abholung darüber sprechen. Sollte dies organisatorisch möglich sein (z. B. beschäftigte Person ist nicht in ein festes Angebot eingeteilt) und sollte noch genügend Zeit bis zur ursprünglichen Zeit sein (also nicht z. B. 5 min vorher), kann Der- oder Diejenige die Eltern anrufen. Sollte sich allerdings bei einem Kind der Wunsch häufen, so ist mit den Eltern gemeinsam zu überlegen, ob z. B. eine „Wunschzeit“ sinnvoll wäre.
 - Räume, die abgeschlossen sind, werden nur von den Erwachsenen betreten
 - Kinder motivieren, sich mit anderen Kindern oder sich selbst spielerisch zu betätigen
- Wenn Kinder Hilfe benötigen, so wird ihnen geholfen. Ein erster Schritt kann sein das Zimmer aufzuschließen und auf dem Flur stehen zu bleiben. Sollte das Kind kein Erfolg haben und verzweifelt sein, so kann die beschäftigte Person aktiv Hilfe anbieten. Die Tür bleibt in dem Fall auf. Bei längeren Suchaktionen (z.B. mehrere Stationen im Haus) gibt die aufsichtsführende Person im Spielzimmer telefonisch Bescheid. Bis dahin ist der Durchlauf im Haus groß und transparent.

4.5 Pädagogische Konsequenzen

In der Auseinandersetzung im Team sind folgende Eckpunkte entstanden:

Handlungsrahmen zu pädagogischen Konsequenzen

Ziel sollte es sein, möglichst lange im Dialog zu bleiben (z.B. Situationen beobachten, betreffende Kinder ansprechen, Sachverhalt im Gespräch erörtern),

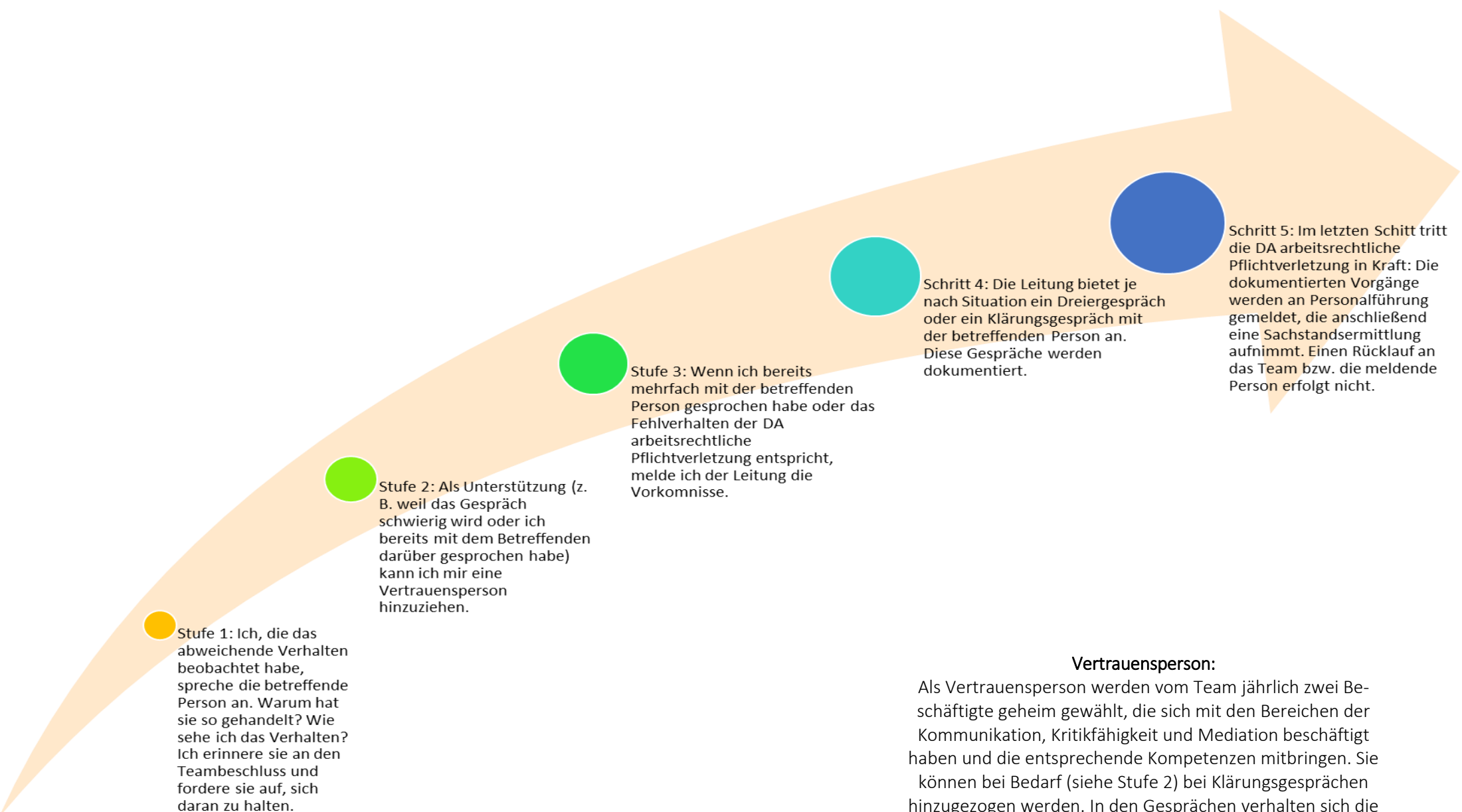
Möglichkeiten der Wiedergutmachung anzubieten und Ordnungsmaßnahmen zu vermeiden (z.B. Lösungsmöglichkeiten aufzeigen, Hilfoptionen aus dem Team nutzen, Bestrafungen vermeiden, sondern natürliche Konsequenzen nutzen).

Wichtig dabei ist immer, respektvoll, wertschätzend, empathisch und in jedem Fall zeitnah zu handeln (in Anlehnung an unseren erarbeiteten Wertebaum und Verhaltenskodex).

Erwiesener Maßen sind pädagogische Konsequenzen, die das eigene Handeln möglichst sichtbar und spürbar machen und damit auf Einsicht und Selbstkontrolle abzielen, am wirksamsten.

Des Weiteren ist auf die Verhaltensampel des Trägers zu verweisen, in der die Begrifflichkeiten, Abgrenzungen (z. B. zu Strafen), Zweck (z. B. Kinder darin unterstützen eigene Gefühle wahrzunehmen) und Grundsätze (z. B. Konsequenzen beziehen sich auf das Verhalten und nicht auf die Person) definiert sind.

5. Vorgehen, wenn Beschäftigte vom Verhaltenskodex abweichendes Verhalten zeigen



Stufe 1: Ich, die das abweichende Verhalten beobachtet habe, spreche die betreffende Person an. Warum hat sie so gehandelt? Wie sehe ich das Verhalten? Ich erinnere sie an den Teambeschluss und fordere sie auf, sich daran zu halten.

Stufe 2: Als Unterstützung (z. B. weil das Gespräch schwierig wird oder ich bereits mit dem Betreffenden darüber gesprochen habe) kann ich mir eine Vertrauensperson hinzuziehen.

Stufe 3: Wenn ich bereits mehrfach mit der betreffenden Person gesprochen habe oder das Fehlverhalten der DA arbeitsrechtliche Pflichtverletzung entspricht, melde ich der Leitung die Vorkommnisse.

Schritt 4: Die Leitung bietet je nach Situation ein Dreiergespräch oder ein Klärungsgespräch mit der betreffenden Person an. Diese Gespräche werden dokumentiert.

Schritt 5: Im letzten Schritt tritt die DA arbeitsrechtliche Pflichtverletzung in Kraft: Die dokumentierten Vorgänge werden an Personalführung gemeldet, die anschließend eine Sachstandsermittlung aufnimmt. Einen Rücklauf an das Team bzw. die meldende Person erfolgt nicht.

Vertrauensperson:

Als Vertrauensperson werden vom Team jährlich zwei Beschäftigte geheim gewählt, die sich mit den Bereichen der Kommunikation, Kritikfähigkeit und Mediation beschäftigen und die entsprechenden Kompetenzen mitbringen. Sie können bei Bedarf (siehe Stufe 2) bei Klärungsgesprächen hinzugezogen werden. In den Gesprächen verhalten sich die Vertrauenspersonen beidseitig neutral und unterstützen eine lösungsorientierte Klärung der Situation.

6. Umgang mit Externen

In unserem Hause sind täglich sehr viele verschiedene Menschen unterwegs, die uns teilweise bekannt, aber oft auch unbekannt sind. Z. B. sind Handwerker im Hause, die über das Amt für Schulen bestellt werden. In der Haus- und Hofordnung ist geregelt, dass sich jede erwachsene Person anzumelden hat – entweder im Sekretariat, aber auch bei der horteigenen Abmeldung oder dem Hausmeister. Nicht immer gelangen rechtzeitig die Informationen an alle Partner und leider melden sich nicht immer alle an. Im Team gibt es daher die Vereinbarung, dass alle unbekannten Personen sensibel angesprochen werden. Um die Hürden zu minimieren bzw. um mit einfachen Tricks ins Gespräch zu kommen, entwickelte das Team verschiedene Hilfsmittel. Dazu zählen:



Abbildung 3: Schilder an den Kinder-Toilettentüren

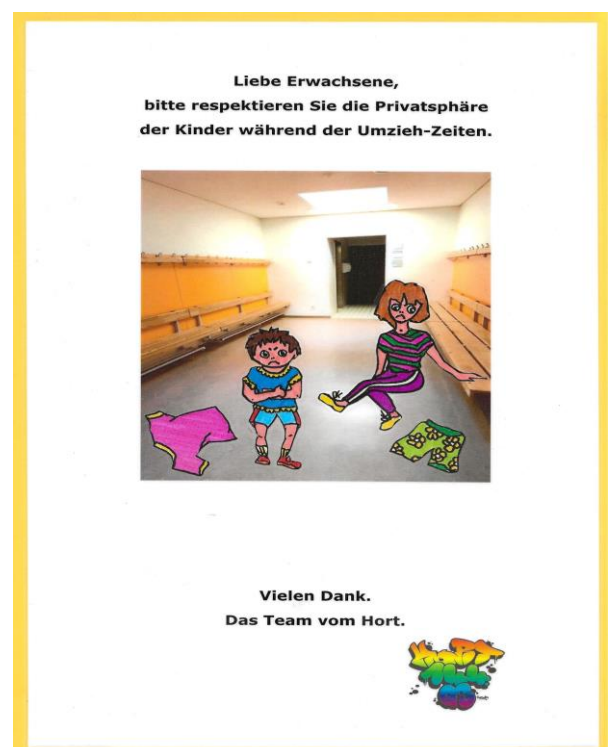


Abbildung 2: Schilder an den Umkleideräumen Turnhalle



Abbildung 4: Handwerker erhalten einen Gutschein für einen Kaffee und einen Kecks. Wenn sie diesen einlösen erhalten sie einen Informationsbrief zum Umgang mit Kindern

INFORMATION

für die Besucher unseres Hortes.

Bitte lesen.

Danke.



Das Team vom Hort der 144. Grundschule.

Im Rahmen unseres Programms zum Schutz der Kinder unserer Einrichtung bitten wir Sie, als Besucher, uns dabei zu unterstützen.

Lassen Sie sich von unserem Team ansprechen, können wir Sie nicht als bekannt erkennen. Weisen Sie sich bitte bei Anfrage aus.

Benutzen Sie nicht die Toiletten der Kinder; es ist ihnen unangenehm dort Erwachsenen zu begegnen. Bei Notwendigkeit sprechen Sie uns an, wir zeigen Ihnen die geeignetere Örtlichkeit.

Berücksichtigen Sie bitte die Privatsphäre der Kinder zu den Umzieh-Zeiten in den Garderoben der Turnhalle.

Von 6:00 – 8:45 Uhr finden Sie in der Anmeldung im Spielzimmer Ansprechpartner.

Von 12:00 – 17:30 finden Sie uns im Foyer, auf jedem Flur sowie in den geöffneten Themen-Räumen.

Wir stehen Ihnen bei Fragen hier zur Verfügung.

Wir bedanken uns für Ihr Verständnis für unsere Arbeit zum Thema Kinderschutz.

Abbildung 5: Informationsbrief zum Umgang mit Kindern für Handwerker



Abbildung 6: Jeder externer Kooperationspartner (z. B. Motor Mickten, Jil, GTA-Kräfte) erhält passend zum Raum ein Handout zu Raumregeln, aber auch zum Umgang mit Kindern

7. Beschwerdekultur

Um den Kindern eine altersangemessene Möglichkeit zur Äußerung von Anregungen und Beschwerden zu geben, haben wir unser Beschwerdemanagement mit Hilfe von Evaluation und Partizipation der Kinder 2025 weiterentwickelt. Uns war dabei wichtig, die Hemmschwelle für Beschwerden zu senken und Kinder dazu zu ermutigen, ihre Meinung zu sagen.

Mit Hilfe der Kinder wurde „SAM“ erschaffen, eine freundliche, kindgerechte Figur, die täglich in den Horträumen präsent ist. In ihrer Umhängetasche ist Platz für schriftliche Anregungen, Wünsche und Beschwerden. Diese Tasche wird täglich von einer Fachkraft geleert und je nach Art des Anliegens weiterbearbeitet.

Beschwerdeablauf:

SAM wird täglich von einer Fachkraft geleert, die alle Beschwerden prüft. Je nach Art des Anliegens, wird dieses von der Bezugsfachkraft, der Schulsozialarbeiterin, den Streitschlichtern oder dem Kinderrat bearbeitet.



- Bei **persönlichen Sorgen** spricht in der Regel die Bezugsfachkraft das betreffende Kind an und versucht den Sachverhalt zu klären.
- Sind **mehrere Kinder an der Beschwerde beteiligt**, werden diese zu einem gemeinsamen Klärungsgespräch eingeladen, welches von einer Fachkraft oder den Streitschlichtern angeleitet wird. Am Ende des Gespräches erhält jedes Kind eine Kopie des Beschwerdeprotokolls.
- Gibt es eine **organisatorische Beschwerde**, wird eine öffentliche Einladung für alle interessierten Kinder im Schulhaus ausgehangen. Nach erfolgreicher Klärung werden die Absprachen an gleicher Stelle präsentiert.

Natürlich sind wir weiterhin jederzeit Ansprechpartner in allen Belangen für die Kinder und haben SAM zur Unterstützung und zum Mut machen eingeladen. Zusätzlich möchten wir den Kindern in Zukunft ein festes Zeitfenster anbieten, in der eine Fachkraft des Hortes den Kindern als Gesprächspartner in einem ruhigen Raum für alle Sorgen und Wünsche zur Verfügung steht.



Beschwerdeprotokoll

Wer hat die Beschwerde vorgebracht?

Datum: _____

Wer hat die Beschwerde als erstes gelesen?

Inhalt der Beschwerde:

ggf. Rückfragen bei Beschwerdebringer: _____

Wer ist einzubeziehen? _____

Gesprächstermin zur Klärung: _____

Klärungsvereinbarungen: _____

ggf. Termin zur Weiterbearbeitung: _____

Unterschriften aller Beteiligte

Einladung

Ich, _____, möchte dich gern zur Klärung einer Beschwerde einladen.

Wann? _____

Wo? _____



Einladung

Hiermit lade ich euch zur Klärung einer Beschwerde ein.

Thema:

Wann?

Wo?



Was ist mit der Beschwerde passiert?

Thema:

Ergebnis:

Impressum

Herausgeber:

Landeshauptstadt Dresden

Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden

Kindertageseinrichtung XY [bitte Name der Einrichtung angeben]

Telefon (03 51) 4 88 51 31

Telefax (03 51) 4 88 50 23

E-Mail kindertageseinrichtungen@dresden.de

Amt für Presse-, Öffentlichkeitsarbeit und Protokoll

Telefon (03 51) 4 88 23 90

Telefax (03 51) 4 88 22 38

E-Mail presse@dresden.de

Postfach 12 00 20

01001 Dresden

www.dresden.de

facebook.com/stadt.dresden

Zentraler Behördenruf 115 – Wir lieben Fragen

Redaktion: Merkel, Christina und das gesamte Hortteam

Titelmotiv/Fotos: Hort 144. Grundschule

Gestaltung/Herstellung: Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden

06/2024

Elektronische Dokumente mit qualifizierter elektronischer

Signatur können über ein Formular eingereicht werden.

Darüber hinaus gibt es die Möglichkeit, E-Mails an die

Landeshauptstadt Dresden mit einem S/MIME-Zertifikat

zu verschlüsseln oder mit DE-Mail sichere E-Mails zu senden.

Weitere Informationen hierzu stehen unter

www.dresden.de/kontakt.

Dieses Informationsmaterial ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Landeshauptstadt Dresden. Es darf nicht zur Wahlwerbung benutzt werden. Parteien können es jedoch zur Unterrichtung ihrer Mitglieder verwenden.

www.dresden.de/Shortcut